

Zosener Zeitung.

Vierundseitigster Jahrgang.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14.
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedr.-str. 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Duhme & Co.

Annoncen:
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retzeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Habath.

Nr. 320.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 12. Juli

1871.

Amtliches.

11. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigkeit geruht: Ihrer Hoheit der Herzogin von Sachsen-Meiningen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Helene von Russland den Luisen-Orden erster Abtheilung zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigkeit geruht: Dem Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Bliesener zu Bitton, dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Simon zu Ratisbor, und dem Haupt-Steueramts-Rendanten Goebels zu Meine, Kr. Steinfurt, den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Reg. belgischen Post-Inspektor Thimister zu Brüssel den Kal. Kronen-Orden 3. Kl. und dem Reg. italienischen Konsul Joseph Pilastri zu Bombay den Kal. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie dem Arbeitssmann Collmorgen zu Königsberg im Kreise Sonderburg, und dem Kutscher Winkler zu Breslau die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigkeit geruht: Den bisherigen Ober-Bau-Inspektor, Bau-Rath Landgrebe zu Kassel, zum Reg. und Bau-Rath zu ernennen; dem praktischen Arzt Dr. Merkel in Lübeck und dem praktischen Arzt Dr. Moser zu Köslin den Charakter als Sanitäts-Rath; dem Departements-Rechnungs-Revisor Saalborn in Wiesbaden den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem kolonialwarenhändler Hugo Kloose hierzulieb das Prädikat eines Reg. Hoflieferanten zu verleihen; ferner den Reg. Rath Matthai zu Posen — unter gleichzeitiger Bewilligung der nachgesuchten Entlastung aus dem Staatsdienste — als gewählten Syndicus der Stadt Göttingen zu bestätigen.

Dem Reg. Rath- und Bau-Rath Landgrebe zu Kassel ist die Stelle eines solchen bei dem dortigen Reg.-Kollegium verliehen worden.

Bei der höhern Bürgerschule in Schwelm ist der Lehrer Drever zum Oberlehrer ernannt worden.

Ein Schreiben Thiers an den Papst.

Wie aus Rom gemeldet wurde, empfing der Papst am 28. Mai den französischen Gesandten, Grafen Harcourt, welcher ihm ein Schreiben des Herrn Thiers überreichte. Die Wiener „N. Fr. Pr.“ heißt, wie schon telegraphisch gemeldet, dies Schreiben in deutscher Übersetzung mit; dasselbe lautet:

Graf Harcourt schreibt mich von der Absicht in Kenntniß, welche Sie zu haben scheinen, Rom zu verlassen, um nach Frankreich zu kommen. Ich halte es für unnötig zu bemerken, daß in dem Falle, als Eurer Heiligkeit gefiele, diesen Plan auszuführen, Sie beim Betreten dieses Landes, welches Sie wählen wollen, einen Empfang finden würden, welcher ein neuer und elateranter Beweis für die innige Liebe wäre, die jeder Franzose für Ihre ehrwürdige Person hegt, und daß es keinen giebt, der nicht glücklich wäre, die größten Opfer zu bringen, um dieser Gastfreundschaft, welche wir Ihnen zu gewähren uns zur Ehre schäben würden, Achtung zu verschaffen. Bevor indessen Euer Heiligkeit einen Entschluß fassen, welcher, wenn er auch immer für uns eine unschätzbare Ehre bleibt, eine Verantwortlichkeit nach sich ziehen kann, deren Größe nicht abzusehn ist, sei es mir gestattet, Eurer Heiligkeit hoher Weisheit einige Erwägungen zu unterbreiten, welche mir meine Ausnahmestellung zu machen gebietet.

Die allgemeinen Verhältnisse in Europa und die nur zu öffentlichen Gefahren, welche heute mehr denn je der Sache der Ordnung drohen, legen den Souveränen die Pflicht auf, jeder Erhütterung auszuweichen, die einen neuen Ausbruch zügeloser Leidenschaften provozieren könnte.

Es liegt in diesem Maße, daß Frankreich, wie die übrigen europäischen Mächte, diese Einigung Italiens akzeptiren müste, von der ich selbst, wie Eurer Heiligkeit nicht unbekannt sein kann, einer der ausgeprochenen Gegner war.

Ich werde mich nicht weiter über die allgemein anerkannte Notwendigkeit verbreiten, den gegenwärtigen Stand der Dinge nicht zu kompromittiren. Die Erwägungen, welche ich bei Eurer Heiligkeit getan haben will, sind ganz spezieller Art.

Frankreich wäre sehr glücklich, ich wiederhole es, dem höchsten Haupt des Katholizismus ein Asyl zu geben. Es ist dies überdies eine Ehre, um welche es alle andern Nationen beneiden könnten. Gleichwohl steht zu befürchten, daß, wenn Euer Heiligkeit den Papst verlassen, hierdurch das Prestige Ihres religiösen Charakters, dem es eine Stütze ist, vermindert würde; denn eine derartige Entschließung würde heute nicht anders ausgelegt werden, als daß sie ein Protest gegen Thatsachen sei, welche fast alle europäischen Mächte aus freien Stücken oder nothgedrungen anerkannt haben. Italien hätte vorerst einiges Recht, sich über die Gastfreundschaft zu äußern, welche Frankreich Ihnen gegeben hätte, und die Verwicklungen, die hieraus entstehen würden, könnten nur die Schwierigkeiten vermehren, die auf meinem armen Vaterlande so drösig lasten. Ich muß schließlich ebenso offen als achtungsvoll Eurer Heiligkeit Würdigung eine Betrachtung unterbreiten, deren Gegenstand rein persönlich ist.

Das Oberhaupt des Katholizismus wird in Frankreich alle seinem hohen Range gebührende Achtung finden, aber es wird niemals jene ganz besondere Stellung einnehmen, wie sie ihm durch das von dem italienischen Parlamente beschlossene Garantiegebot gegeben wurde. Dieses Gesetz, über welches ich mich hier nicht weiter ausspreche, erkennt Eurer Heiligkeit, wie es die Mächte gefordert hatten, alle Prärogative der Souveränität zu.

Diese Prärogative könnten in Frankreich augenscheinlich nicht ihre Anwendung finden, und ungeachtet aller Achtung, welche uns unsere tiefe Verehrung einflößt, könnten wir nicht verhindern, daß Sie, wie Eurer Heiligkeit nicht entgehen kann, sobald Sie Ihren Fuß auf französischen Boden setzen würden, unter die Macht des allgemeinen Gejagten zu stehen kämen.

Wenn die Erwägungen, welche ich Eurer Heiligkeit zu unterbreiten habe, bei Ihrer Entscheidung von einem Gewichte sein und zur Erfüllung einer Maßregel beitragen können, auf welche es immer Zeit ist zurückzufommen, so kann ich Ihnen die formellste Versicherung geben, daß Frankreich allen seinen Einfluß anbieten wird, um den Versuch einer Versöhnung zwischen dem Könige von Italien und dem Oberhaupt des Katholizismus zu machen, wobei aber Eure Heiligkeit begreifen werden, daß diese Bemühungen viel mehr Wahrscheinlichkeit des Erfolges haben, wenn die Frage in Folge eines Schrittes, der zwischen dem heiligen Stuhle und Italien eine weite Stütze öffnen würde, nicht noch verwirchter wird.

Ich lasse diese Gelegenheit, Heiligster Vater, nicht vorübergehen, ohne Ihnen meine Glückwünsche zu einem in den Annalen des Papstthums ohnegleichen dastehenden glücklichen Ereignisse zu erneuern, in-

dem Sie den fünfundzwanzigsten Jahrestag Ihrer Besteigung des päpstlichen Stuhles beginnen, ein Umstand, der, indem er uns daran erinnert, daß Euer Heiligkeit nach Ihrer Majestät der Königin von England der am längsten regierende der Souveräne Europas ist, womöglich noch unser Vertrauen in die Erfahrung, welche Sie in einer so langen und geprästen Regierung gesammelt, erhöht. Mit diesen Gefühlen werde ich mich zu den flügeligen Einer Heiligkeit. A. Thiers."

Wie die „N. Fr. Pr.“ hinzufügt, verzichtete der Papst infolge dieses Schreibens auf die Übersiedelung nach Rom, mit welcher sich der Papst eine Zeit lang beschäftigt hatte.

Deutschland.

△ Berlin, 11. Juli. Der französische Geschäftsträger Marquis de Gabriac hat seit Ende voriger Woche täglich längere Besprechungen mit dem Staatssekretär v. Thiele gehabt und auch bereits dem gesammelten diplomatischen Corps seinen Besuch gemacht. Nach Allem, was man hört, ist er bemüht, freundliche Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen herzustellen. Seine Persönlichkeit und sein Auftreten machen allgemein einen angenehmen Eindruck. — Über die bereits in der Presse erwähnten außerordentlichen Rekruten-Einstellungen, welche durch Allerh. Ordre vom 29. Juni für die 4., 6. und 19. Division, sowie die übrigen noch in Frankreich stehenden Truppenträger befohlen worden, dürften noch folgende ergänzende Punkte von allgemeinem Interesse sein: Jedes Erbs-Bataillon der in Frankreich stehenden Regimenter soll zum 20. Juli und 25. November je 360 Rekruten einstellen; die Erbs-Schwadronen sollen, da die Ausbildung an Mannschaften und Pferden doppelte Zeit erfordert, auf voller Kriegsstärke bleiben; die betreffenden Fuß-Artillerie-Abtheilungen werden am 1. August je 325, die Pionier-Bataillone am 20. d. M. je 70 Rekruten einstellen. Die Erbs-Bataillone sind auf die Friedensstärke von 682 Köpfen zu bringen; die Erbs-Schwadronen haben sich durch Heranziehung der für das Metallabonnement der Armee zurückgestellten Pferde und durch Verkauf der dienstunbrauchbaren in Kriegsstärke zu erhalten. Ausgeschlossen von diesen außerordentlichen Rekruten-Einstellungen bleibt die 1. Division (Ostpreußen), deren Zurückziehung in die Heimat in Kurzem zu erwarten steht. — Das k. statistische Bureau hat eine ungemein sorgsame Zusammenstellung aller Verluste der preußischen Armee während des Krieges verfaßt, die binnen Kurzem zur Veröffentlichung gelangen wird. Gleichzeitig wird auch eine graphische Darstellung des Aufmarsches der Armee, der an jedem Tage stattgehabten Gefechte u. s. w. bearbeitet, aus welcher zu erschen, wenn wo und wie oft jeder einzelne Truppenteil im Feuer gewesen ist.

— Bischof Ketteler hatte in der vor einigen Tagen auch von uns mitgetheilten Buschrit an die „Germania“ über die in Rom zwischen dem Grafen Tauffkirchen und dem Kardinal Antonelli stattgehabten Unterredungen wegen des Verhaltens der Zentrumspartei namentlich den Grafen Frankenberg angegriffen, welcher die authentischen Mittheilungen des Reichskanzlers über jene Unterredungen hervorgerufen hatte. Graf Frankenberg antwortet jetzt auf diese Angriffe dem Bischof Ketteler in der folgenden ausführlichen, in der „N. Fr. Pr.“ veröffentlichten Erklärung:

Hochwürdiger Herr Bischof!

In Ihrem Schreiben vom 30. Mai, an die „Germania“, beehren Sie meine geringe Person mit verschiedenen Angriffen, welche zu meinem Bedauern eine Entgegnung nötig machen.

Sie behaupten zuerst: ich habe mich nicht gescheut, im Reichstage eine den päpstlichen Stuhl aufs Tiefste verleidende Ankuferung zu thun. Ich kann nicht glauben, daß Sie die Verleidung darin finden, weil ich die Interessen des h. Stuhles nahm, gegen die bedauerliche Art und Weise, wie die römische Frage im Reichstage behandelt und in eine falsche Stellung gebracht worden war. Mir erschien es geboten, keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß auch die deutschen Katholiken, welche im Zentrum ihre Vertreter nicht erblicken und seinen Wegen nicht zu folgen vermögen, die Lösung der römischen Frage verlangen. Unlösbar aber halte ich dieselbe mit den Mitteln, welche in allen Ländern durch die ultramontanen Organe angepreist werden, nämlich: diplomatische Noten — neue Wunder des Chassépot — oder italienische Contrarevolution. Ich erwarte sie erst fünfzig in von einem Papste, dem die bittersten persönlichen Leiden, und zwar bewundernswerte, aber in der politischen Welt undurchführbare Grundsätze es nicht positiv unmöglich machen, einen Ausgleich mit Italien anzunehmen. Dies ist doch wohl eine Meinung, die nichts Unberechtigtes hat. Und wenn ich dann zur glücklichen Schlichtung des politischen Zwiespaltes gerade einen Oberhaupt aus deutschem Stämme für geeignet halte, weil ich den deutschen Geist für vorzülicher und praktischer kenne, als den romanischen, wenn ich die deutsche Frömmigkeit für erhabener und das Weltliche weniger achtend ansiehe, als die romanische, wenn ich die großen Aufgaben, welche unserer Kirche vorliegen, am liebsten unter solcher Autorität fortgeführt sahe, so befremdet es mich, daß dieser nationale Stolz gerade einen deutschen Bischof zur Ankuferung hinreißt, ich habe die Würde des päpstlichen Stuhles aufs Tiefste verleidet.

Ich freue mich übrigens, daß Sie selbst mir nicht eine persönliche Impfaktion gegen Se. Heiligkeit Pius IX. vorwerfen, da ich gerade dieser hochsinnigen Interpretation in den Blättern ihrer Partei begegnet bin. Mein ganzes vergangenes Leben schütt mich wohl auch gegen eine solche Unterstellung, welche, um Parteizwecken zu dienen, erfunden wurde.

Doch ich auch vollkommen Recht hatte, die Zentrumspartei, wegen ihres ersten Auftretens im Reichstage zu warnen, beweis wohl folgend der Verlauf der ganzen Saison. Jedes Eintreten für den Papst wurde dadurch so unmöglich gemacht, daß die Zentrumspartei selber alle die Petitionen totsichweigen oder von ihrer Einbringung abrathen mußte, welche den Schutz des Reiches für Pius IX. anriefen. Um so befremdlicher ist, daß Sie heute es als eine „Gewissenspflicht“ hinstellen, für die Rechte des h. Stuhls „bei jeder Gelegenheit“ einzutreten.

Sie sagen dann weiter, daß Sie die Missbilligung, welche die Zentrumspartei durch den Kardinal Antonelli erfahren hat, Ihrer Aufmerksamkeit erst würdigten, als ich, in einer Mittheilung an meine Wähler, die öffentliche Meinung irre führen wollte. — Diese Anklage erheben Sie heute gegen mich, nachdem Sie im „Staatsanzeiger“ die ge-

inspirate 1½ Sgr. die sechsgeschaltene Zeile oder deren Raum, Anklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

wichtigste Bestätigung meiner kurzen, thatsfächlichen Mittheilung gelesen haben. Die schuldige Aktion vor Ihrer Person verbietet mir auf derartige Polemik zu antworten.

Warum, hochwürdiger Herr Bischof, wandten Sie sich damals, als Kardinal Antonelli seine Ankuferung bekannt wurden, nicht an Ihre Kollegen, von denen dieselben ausgingen? Warum wandten Sie sich nicht lieber an die Quelle in Berlin, welche Ihnen doch sicherlich eingehendere und noch gewichtigere Mittheilungen gemacht hätte, als meiner Wenigkeit. Allerdings beehrten Sie die Arbeiten des Reichstages bald nach Ablauf der Grundrechts- und Adress-Debatten nicht mehr mit Ihrer Theilnahme, doch waren ja Ihre Parteigenossen in der Lage, diese Sache in der Wilhelmstraße zu erfahren, anstatt den langwierigen Weg über Rom einzuschlagen. Aus der Antwort, welche Ihnen dann am 5. Juni zu Theil wurde, geht hervor, daß Sie die Mittheilung an den Kardinal-Staatssekretär machten, „die Gegner der Kirche“ verbreiteten seine Ankuferungen. Welch ein Unternehmen ist es aber, von Seiten eines Kirchenfürsten von Ihrer Bedeutung, die politischen Gegner der Zentrumspartei, welche ja immer und immer wieder behauptet, nur eine politische und keine kirchliche Partei zu sein, „als Gegner der Kirche“ schlechtweg hinzustellen, und Männer, deren Katholizität seinem Zweifel unterliegt, so unbedenklich zu verurtheilen.

Sie haben überdies dem Kardinal von Borsig berichtet, welche man gemacht hätte, um die Katholiken im Reichstage einzuschüchtern. Dies ist also die „berichtigende Darstellung“, welche Sie dem aus „allgemeinen Zeitungsnachrichten“ falsch berichteten Minister Sr. Heiligkeit über die Zustände im neuen deutschen Reiche und im ersten Reichstage, über die ersten Debatten desselben zugeben lassen. Dies nehmen Sie „an dem Werke der Einigung ruhig fortarbeiten und die Prinzipien der Wahrheit und Gerechtigkeit für den scheinbaren Nutzen des Augenblicks nie aufzugeben.“ Ich aber protestiere als Katholik und als Reichstagsmitglied dagegen, daß durch einen Versuch der Einschüchterung uns in geringster Weise die volle Freiheit der Rede oder Aktion verkümmert worden sei.

Ich habe nur Worte des tiefsten Bedauerns dafür, daß solche Berichte über unser Staatsleben nach Rom entsendet werden. Das Urtheil des Fürsten Bismarck über die Täglichkeit der Männer vom Zentrum Deutschlands drohen schwere, trübe Tage, wenn es gelingen sollte, daß eine verblendete Partei sie zahlreich fortzrinne in den Kampf mit dem Staat und den Mitbürgern. Möchte es noch möglich sein, inne zu halten, möchten die warnenden Stimmen nicht verstöhnt und verlaucht werden, welche den Frieden wie seither erhalten wollen! Die Hoffnung darauf aber schwint immer mehr!

Was die Parallele betrifft, welche Sie zwischen dem Briefe des Fürsten Bismarck und dem Schreiben des Kardinals Antonelli ziehen, so werden die darin enthaltenen Widersprüche wohl anderwärts aufgeklärt werden. Ich habe nur noch gegen Ihre Behauptung zu protestieren, daß das Schreiben des Fürsten die schmerlichste Sensation im katholischen Deutschland erregen müsse. Sie identifizieren hier wiederum Ihre Partei mit dem katholischen Deutschland — und dieser Beruf muss immer und immer wieder abgewiesen werden. Ich meine im Gegenteil, die national geführten Katholiken müssen es mit Freude begrüßen, daß der Staatsmann, welchem Deutschland seine Wiedergeburt verdankt, keinen Zweifel mehr darüber bestehen läßt, wie ihm die Befreiungen der Zentrumspartei erscheinen und worauf sie hinauslaufen. Das deutsche katholische Volk kann nun nicht mehr glauben, daß es die Politik des Reichskanzlers süßig und fördere, wenn es mit den Führern des Zentrums gehen will. Die Frage ist klar gestellt: entweder mit den Männern und Ideen, welche Deutschland einig, groß und glücklich gemacht haben, oder mit dem bunten Gemisch der Männer vom Zentrum, deren jungstes Programm zwar allen Parteien annehmbar erscheinen kann, deren Thaten aber von allen Parteien verurtheilt wurden.

Schloß Tollowitz, 6. Juli.

Frd. Graf Frankenberg. — Wie der „Karlsruher B.“ gemeldet wird, hat der Gesandte der Vereinigten Staaten die Bereitwilligkeit Nordamerikas erklärt, einer Vereinbarung beizutreten, durch welche alle Staaten sich verpflichten würden, bei ausgebrochener Misshelligkeit vor dem Appell an die Waffen ein Schiedsgericht anzuordnen.

Dass der Kronprinz dem Deutschen Botschafter in London, Grafen Bernstorff, den Schwarzen Adlerorden überreicht hat, ist bereits erwähnt. Die Dekoration war, wie man noch erfährt, von einem Handschreiben des Kaisers Wilhelm begleitet, in welchem dieser in den schmeichelhaftesten Ausdrücken die hervorragenden Dienste, welche der Botschafter hauptsächlich während des Französisch-Deutschen-Krieges geleistet, anerkennt.

Nach der „Danz. B.“ ist der Rücktritt des Kultusministers v. Mühlner als gesichert (?) zu betrachten, doch sei über den Zeitpunkt der Entlassung noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, weil es absolut nicht gelingen will, in den betreffenden Kreisen eine Verständigung über den künftigen Träger des Kultusportefeuilles herzustellen.

Die Ausführung des Dotationsgesetzes lässt lange auf sich warten. Bis jetzt ist das Gesetz noch nicht einmal im Reichsgesetzblatt publiziert worden. Aus der Langsamkeit, womit die Sache betrieben wird, läßt sich das eine mit Sicherheit schließen: man will wirklich die Verdienstvollen dotiren. Indes man würde über die Wahl der Persönlichkeiten längst schlüssig geworden sein, schreibt die „Magd. B.“, wenn die richtige Auswahl nicht außerordentlich schwierig wäre. Es wird Niemand eine Dotierung erhalten, über dessen militärische oder diplomatische Tüchtigkeit unter den Bundesregierungen nicht ein einstimmiges Urtheil laut geworden ist. Der Kaiser hat zwar durch den Reichskanzler die vier Millionen als einen Vertrauensfonds beansprucht, allein, wie deutlich wird, nicht für sich der Art, um alle darüber zu disponieren, sondern für sich und seine Bundesgenossen im Kriege. Verliehen wird die Dotierung allerdings vom Kaiser, aber ob direkt oder durch die andern Fürsten, welche in ihren Staaten zu dortigen Personen haben, steht noch dahin. Sehr schwer zu bezeichnen ist der Kreis und die Zahl der Gruppen, welche bedacht werden sollen. Das Gesetz selbst nennt nur hervorragende Heerführer und Staatsmänner, allein die erstgenannte Kategorie lässt auch solche Personen zu, welche nicht unmittelbar entscheidend in die Aktion eingegriffen haben, sondern durch deren Talent, Energie und allgemeine Tüchtigkeit die Aktionen eingeleitet wurden. Das außerordentlich kritische Benehmen der Zahl der Dotirenden erscheint als Nothwendigkeit im Hinblick auf die einstimmigen Leistungen sehr vieler. Es wird vermieden werden sollen, daß innerhalb der Armeen über den Modus der Ausführung des Gesetzes verschiedene Ansichten laut werden. Würde z. B. nach Ansicht des deutschen Offiziercorps ein weniger Befähigter dotirt und ein un-

bestritten bedeutender Offizier ersten Ranges — ersten Ranges in Beziehung auf effektive Verdienste — übergangen, so könnte leicht gegen die ganze Dotirung eine Missstimmung sich laut machen. Es war, wie sich seit geraumer Zeit zeigt, leichter zu sagen: ein Dotationsgesetz soll den Besten gerecht werden, als zu bestimmen: so und nicht anders sind die vier Millionen zu verwenden. Wegen der unübertraglichen Leistungen so vieler ist die Ausführung des Gesetzes zu schwierig.

Es ist in der letzten Zeit vielfach von einer Deputation die Rede gewesen, welche die „Evangelische Allianz“ an den Kaiser von Russland abzuordnen beabsichtigte, um demselben zu Gunsten derjenigen Esten und Letten der Ostseeprovinzen, welche vor Jahren durch unwürdige Mittel verleitet wurden, von der evangelischen zur griechisch-russischen Kirche überzutreten, und nun schriftlich verlangen, sich der Kirche ihrer Vorfäder wieder anzuschließen zu dürfen, daran aber durch die russischen Strafgesetze verhindert werden, die Bitte vorzutragen, daß ihnen dieser Rücktritt gestattet werden möge. Diese Deputation, oder vielmehr zwei Deputationen, nämlich eine amerikanische und eine europäische sind, wie die „Kreata.“ melden, gestern Vormittag in Stuttgart zusammengetreten, um demnächst eine Audienz bei dem Kaiser zu erbitten. Aus einer großen Anzahl angehöriger Männer beider Kontinente bestehend, die den verschiedensten Richtungen der ev. Kirche angehören, dürfen beide Deputationen, bei der wohlwollenden Gestaltung des Kaisers Alexander II., wohl auf einen geneigten Empfang und einen gnädigen Gehör rechnen.

Die bietigen katholischen Vereine hatten dem Kardinal Antonelli ihr Beileid wegen der „gegen Se. Eminenz in letzterer Zeit in den italienischen Blättern gefeuderten Verleumdungen“ ausgesprochen. Der Kardinal hat jetzt hierfür den Vereinen seinen herzlichsten Dank ausgedrückt; Feldpropst Namyslawski ist in einer von der „Germania“ veröffentlichten Erklärung der Vermittler dieses Dankes.

Der passauer Hirtenbrief, welcher das Lesen der Passauer Zeitung verbietet, ist keine Originalität; der „Rheinische Merkur“ teilt mit, daß er schon längst von dem kölner Erzbischof mit einem gleichen Bann belegt sei und fünf andere Oberhirten diesem Beispiel gefolgt wären.

Der „Reichsanzeiger“ (Nr. 60) enthält: 1) eine Aufforderung vom 29. Juni cr. betreffend Einrichtung einer Kriegsschule in Metz und Abhaltung akademischer Lehrkurse für junge Offiziere; 2) einen Erlaß vom 27. Juni cr., betreffend Anzug und Abzeichen des XIV. Armeecorps.

Nach den am 2. Juli abgeschlossenen Nachweisungen der Belebung mit Kriegsgefangenen im Bereich des I.—XII. Armeecorps befanden sich zur Zeit in Norddeutschland noch interniert in den Provinzen Preußen 9 Offiziere und 8138 Mann, Bonnern 11 Offiziere 10,505 Mann, Brandenburg 25 Offiziere 1485 Mann, Sachsen 11 Mann, Niederschlesien und Posen 13,589 Mann, im übrigen Schlesien 94 Mann, Westfalen und Niederrhein 14,721 Mann, in der übrigen Rheinprovinz 1253 Mann, im Bezirk des IX. Corps und zwar in Hamburg 23 Mann, in der Provinz Hannover 56 Mann, in Hessen 1 Offizier 3 Mann, und im Königreich Sachsen 3 Offiziere 240 Mann. Seit genanntem Tage sind durch die Kriegsgefangentransporte so beschleunigt worden, daß sich von den oben angeführten 49 Offizieren und 50,107 Mann nur noch ein sehr geringer Theil in Deutschland befindet. Die Evakuierung der Festungen und der Rücktransport der französischen Kriegsgefangenen werden somit am 20. Juli als beendet anzusehen sein, und sich alsdann nur noch frische und inhaftierte französische Offiziere und Mannschaften in den Bezirken der ersten zwölf deutschen Armeecorps befinden. Wegen der Kranken hat die Société de secours durch Baron Mundy und Comte Serrurier hier bereits Verhandlungen aufzunehmen lassen, um den Rücktransport derselben in sogenannten Krankentransporten zu veranlassen.

Braunsberg, 7. Juli. Die „Kön. Hart. 3.“ veröffentlicht das Schreiben des Gymnasialchörs Dr. Wollmann an den Bischof von Ermland, welches die letzte Veranlassung zu den am vorigestrichen Tage über ihn ausgesprochenen großen Exkommunikation war und mitteilbar auch das neulich ergangene Reskript des Kultusministers an den

Bischof von Ermland hervorrief. Das Schreiben des Dr. Wollmann ist schon vom 3. Juni datirt und lehnt im Anfang die wiederholte verlangte Unterwerfung unter die neuen Dogmen blüdig ab, weil dieselben mit Schrift und Tradition der Kirche im Widerspruch stehen und auf einem Konzil zu Stande gekommen seien, welches als ein ökumenisches nach den früheren Aussprüchen der Bischöfe nicht zu erachten und auch durch nachträgliche Unterwerfung der Bischöfe zu einem solchen nicht geworden sei. Der Schluß des Schreibens lautet:

„Hochw. Gr. Bischof! Der Glaube als christliche Tugend, welche Herz und Sinn, Denken und Wollen des Menschen durchdringt und eben so sehr auf der spirituellen Freiheit, als auf der Gnade Gottes beruht, kann unmöglich in einer prüfungslosen, mechanischen Unterordnung unter die Autorität bestehen, wenn das Evangelium in der That das himmlische Licht ist, welches der Welt Friede und Freude bringt, wenn es von den Fesseln der Knechtschaft erlost und nach dem Wort der Schrift die Wahrheit ist, welche frei macht. Wie sollte ich nun eine Lehre als göttliche Offenbarung glauben können und mich ihr mit Begeisterung hingeben, welche, nach 18 hundert Jahren ausgesprochen, die formale Erkenntnisquelle des Glaubens wesentlich umgestaltet; eine Lehre, welche, durch kein Bedürfnis in der Kirche hervorgerufen, bis jetzt nur Unsegen gestiftet hat und noch größeres Unheil anzurechnen droht; eine Lehre, welche nur durch Scheingründen gestützt werden kann, indem man der heiligen Schrift und der Tradition Gewalt anthat; eine Lehre, welche die edelsten und besten Menschen — unter ihnen die hervorragendsten Vertheidiger der Kirche — von sich stört und Zwiebspalt in der Familie, in Volk und Clerus sät? Es ist eine Thatsache, daß viele Priester und Laien, welche aus was immer für Gründen ihre äußere Unterwerfung beigelegt haben, ihre innere Gesinnung nicht geändert haben. Ich könnte Ew. B. Gn. Aussprüche von mir nahe stehenden Geistlichen anführen, welche beweisen, daß ihre Unterwerfung eine erzwungene ist. Welcher gebildete, vorurtheilsfreie Katholik wünscht nicht, diese Lehre wäre niemals ausgesprochen worden? Wünschen das Ew. B. Gnaden nicht auch? Und doch wollen Hochdieselben durch kirchliche Strafen mich nötigen, diese Lehre als göttlich offenbart zu glauben, welche ich vor meinen Schülern nicht begründen, ja welche ich nicht vortragen könnte, ohne zu erröten?“

Unsere katholische Kirche — das muß zugestanden werden, wenn man nicht die Augen schließen und sich selber täuschen will — krankt an einem großen Lebel: es ist die Überreibung des Autoritätsprinzips, welche das Gefühl der menschlichen Verantwortung, der persönlichen Würde und spirituellen Freiheit untergräbt. In Folge dieses Systems weisen die Laien die Verantwortung des Glaubens an die fragliche Lehre den Geistlichen, die niederen Geistlichen den Bischöfen, die Bischöfe der Minorität auf dem Konzil der Majorität, die Majorität dem Papste zu, welcher sich selbst der Verantwortung überhoben glaubt. Dieses System hat in den romanischen Ländern jene grauenhaften religiösen Zustände geschaffen, welche auch in dem katholischen Theile Deutschlands herrschend werden müßten, wenn es nicht an dem gesunden moralischen Sinn der Bewölkung Widerstand fände.

Wenn die neue Lehre mit ihren Folgerungen in der katholischen Kirche jemals allgemein durchgeführt werden könnte, so glaube ich müßte dieselbe ihre wesentliche Eigenschaft verlieren, nämlich die Katholizität; ihr Glaube, mit den Forderungen der Vernunft und der Kultur unversöhnlich, aus der Weisheit und dem Gebildeten verdrängt, müßte zum seelenlosen Paganismus herabstufen.

Ew. B. Gn. haben auf die Verantwortung Ihrer Stellung hingewiesen, welche Hochdieselben nötige, die ganze Strenge kirchlicher Disziplin gegen mich anzuwenden; ich darf meinerseits wohl an die Verantwortung erinnern, welche darin liegt, die amtliche Wirklichkeit und das Lebensglück eines Mannes zu vernichten, welcher einst mit den höchsten Idealen in seinem Beruf getreten ist, welcher mit redlichem Willen und nach besten Kräften für denselben gearbeitet hat, dessen priesterliche Ehre keine Skakel besteht und den kein anderer Vorwurf treffen kann als der, seiner innigen Überzeugung nichtentreu geworden zu sein und an der göttlichen Stiftung der Kirche nicht verzweifelt zu wollen. In schuldiger Erbreebung sc.“

Vom breslauer Journalistentage.

(Schluß.)

Breslau war sich der Ehre wohl bewußt den Journalistentag zu beherbergen, und danach war auch die Bewirthung. Von den trefflichen Drucksprüchen, welche am Sonntage beim Diner in Galichs Hotel gesprochen wurden, erwähnen wir diejenigen Biedermanns und Steins, und des reizenden Duets zwischen Dr. Kleck-Berlin und Oberbürgermeister Hobrecht-Breslau. Ersterer sprach den Dank für den Empfang aus; von den Journalisten werde auf diesen Empfang um so größeres Gewicht gelegt, als er von der Stadt Breslau ausgehe, der Stadt, die als treue Vorkämpferin auf allen Gebieten der Freiheit, sei es mit tapferer Hand, sei es mit den Waffen des Geistes, für die Freiheit eintritt. Liebe und Unabhängigkeit lassen sich nicht erzwingen und erkauft. Wenn ein Schlesier, ein Breslauer, zum ersten Male nach langer Abwesenheit seine Vaterstadt wieder betritt, und es pocht dann das Herz freudig bewegt mit dem Rufe: Das ist mein Schlesien, mein Breslau! — so hat dies einen tiefen Grund. Die Zauberkruste, welche den ausgewanderten Schlesier mit seiner Heimat, seinem Breslau vereinigt, zu dem er sich, wohin er auch verschlagen sein möge, immer wieder zurückzieht, diese Zauberkruste liegt im Gemüth. Sind doch Gemüth und Gemüthlichkeit Eigenschaften, die vorzugsweise dem Schlesier zugesprochen werden. Und dieses Gemüth umwelt uns in der Ferne mit einem Zauber alter Jugendinnerungen, alter Traditionen, von denen ich Ihnen nur wenige in Erinnerung bringen will. So ruft Breslau dem in die Fremde Gewanderten zu: „Sich dich für“, du unschuldig schlesisch Herz, daß du in keine Schlinge gerätst. Es mahnt ihn die kleine und große Groschenasse, seine Groschen in der Tasche zu behalten, es erinnert ihn, daß der Weg zum Reichtum recht oft durch enge, schmutzige und nicht immer wohlriechende Gassen geht. Sein Bürgerwerder mahnt ihn, daß die Kraft und der Wohlstand eines Volkes in der Bildung und Kraft seines Bürgerstandes ruht, es erinnert ihn der Schießwerder, daß wir zu Zeiten auch die Waffen in die Hand nehmen müssen und können, um einzustehen im Felde wie zu Hause für Freiheit und Recht. (Bravo.) Es mahnt ihn der Zwinger, daß die alten Zwingburgen sich verwandelt in Stätten heiterer Gesellschaft, es mahnt ihn der King, daß wir vereinigt sind und bleiben sollen für Freiheit und Rechte. Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihr Glas zu erheben und anzustoßen auf das Wohl meines und unseres Schlesiens, meines und unseres Breslau. Die Stadt Breslau, sie lebe hoch!“

Der von der Versammlung mit allgemeinem Jubel aufgenommene Toast wurde vom Oberbürgermeister Hobrecht beantwortet. „Sie haben, führte derselbe aus, auf die Gemüthlichkeit Breslau's angefochten. Ich habe kein Recht, diese Seite anzuschlagen, denn ich habe die oft weniger gemüthliche Seite zu vertreten (Heiterkeit). Das Gute unserer alten Städteordnung ist, daß sie auch Raum läßt für das Gemüthsleben. So viele Fehler sie hat — und alle gesetzgeberischen Veränderungen und Versuche, die man mit ihr gemacht hat, haben sie eher verschlechtert, als verbessert (Bravo!) — der größte Werth, den eine solche Verfassung haben kann, ist, daß sie Raum läßt auch für das eigene Geistesleben derer, die damit zu thun haben. Wenn Sie die beste Verfassung für Bukarest machen, so wird doch immer nur Ru-

Dresden, 11. Juli. Das „Dresd. Journ.“ bringt aus Anlaß des heute stattfindenden Truppeneinzuges folgende eine Amnestie ankündigende Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom gestrigen Datum:

Se. Maj. der König haben — außer der für gewisse Militärpersonen wegen zivilgerichtlich zur Untersuchung gekommener und bez. abgeurtheilter Vergehen bereits gewährten und durch Verordnung vom 26. Mai dieses Jahres bekannt gemachten Amnestie — anlässlich des nach glücklich beendigtem Kriege am morgenden Tage stattfindenden Einzugs der vom Kriegschauplatze zurückgekehrten vaterländischen Truppen fernherweit einen Allerhöchsten Gnadenakt und zwar dahin zu beschließen gerubet, daß nicht allein alle wegen Dienstvergehungen gegen Militärpersonen rechtskräftig erkannten oder im Disziplinarwege auferlegten und noch nicht oder nicht vollständig verbliebenen Arreststrafen, dafern mit diesen Dienstvergehungen keine gemeinsamen Vergehen zusammenstehen, nicht weiter vollstreckt werden, dieselben vielmehr erlassen sein sollen, sondern außerdem auch noch einer nahmhaften Anzahl von zu Festungsstrafe verurtheilten Straflingen Erlaß beym. Abminderung ihrer noch übrigen Strafe huldrächtig zu Theil werde.“

Crimitschan, 8. Juli. Der Redakteur des (sozialdemokratischen) Bürger- und Bauernfreundes“ Karl Hirsch, wurde heute wegen eines Artikels, betitelt „Die 10 Gebote im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“, den er aus dem „Dresdner Volksboten“ abdrückte, verhaftet. (Fr. 3.)

Oesterreich.

Wien, 9. Juli. In den deutschen Kronländern regt sich die deutsche Partei in erfreulicher Weise; die von derselben als ihr Organ für Steiermark neu begründete „Deutsche Zeitung“ zu Graz antwortet den amtlichen Provinzialblättern, welche behaupten, daß die Deutschen von der Politik des Ministeriums Hohenwart nichts zu fürchten haben, indem sie zugibt, es sei vielleicht möglich, daß sich die Deutschen unter einer Staatsform, wie sie Graf Hohenwart will, im Ganzen und Großen gegen nationale Schädigung sichern. „Aber, fährt sie fort, selbst dieses günstigere Resultat könnten wir nur erzielen mit dem Aufgebot aller unserer Mittel, durch das Anspannen aller Kräfte. Es bliebe uns nicht Zeit noch Kraft, um jenen Kulturgang mitzuhaben, auf welchem uns das einzige Deutschland so glänzend voranstreite, es bliebe uns nicht mehr die ausreichenden Mittel, in wirtschaftlicher Beziehung unserer rasch fortschreitenden Mutternation nachzustreben, wir wären nicht in der Lage, unter deutsch-österreichisches Volk, welches die Spuren der Jahrhunderte langen Misswirthschaft unverkennbar an sich trägt, geistig, spirituell und materiell so weit zu heben, daß es dem deutschen Volke draußen ebenbürtig wird; wir ließen Gefahr, auf allen diesen Gebieten zurückzubleiben, anstatt, wie wir Alle wollen, rüstig vorwärts zu schreiten. Alle unsere Sinne müßten auf ein einziges Ziel gerichtet, alle Kräfte der Erreichung derselben dienstbar gemacht werden. Wir kämen vielleicht in die traurige Lage, die Allianzen überall zu nehmen, wo wir sie finden, wir könnten genötigt sein, jede Hand zu ergriffen, welche sich uns darbietet, wir wären der Gefahr ausgesetzt, zu den unnatürlichen Bündnissen greifen zu müssen. Und wenn nicht wir hier zu Lande, so wären gewiß unsere Stammesgenossen dort, wo sie sich in der Minorität befinden (in Böhmen, Mähren, Krain), in dieser peinlichen Situation. Und das wollen wir nicht. Gerade herausgefragt, wir halten uns für zu gut, um gleich zweifelhaften Nationen auf einem Boden, der so lange ein deutscher war, auf welchem deutscher Geist und deutsche Bildung herrichten, erst um unsere Nationalität kämpfen zu müssen. Wir wollen und müssen über diese Art des Kampfes hinaus sein, um unsere Kraft jenen Aufgaben widmen zu können, welche unser Jahrhundert an die Kulturnationen Europas stellt. Weil wir Deutsche sind, lassen wir uns nicht in eine Stellung drängen, in welcher wir erst für unser Deutschthum zu ringen hätten. Gewiß wird Jeder, in dessen Adern deutsches Blut rollt, den Kampf für seine Nationalität gern aufnehmen und mit Begeisterung führen, wo derselbe unvermeidlich ist. Allein unsere erste Aufgabe ist die Staatsform zu erhalten, daß er geführt werden muß, eine Staatsform

Gegen 7 Uhr, nachdem die Tafel aufgehoben worden war, begaben sich die Journalisten nach dem Lobethaler, wo zu Ehren derselben unter Mitwirkung der königlich-sächsischen Hofchauspielerin Fräulein Pauline Ulrich „Die Journalisten“ gegeben wurden. Die Vorstellung, welche unter solchen Umständen von einem zahlreichen Publikum besucht war, begann mit nachstehendem von Dr. S. Meier gedichteten und von Fräulein Steinburg gesprochenen Prolog:

„Die Waffen ruhn, des Krieges Stürme schweigen.“
Bom Kampf ermüdet ruhn die Schwerter aus,
Die Federn schwingen wieder ihren Reigen
Und kämpfen jetzt den minder blut'gen Strauß,
Mag immerhin das Schwert ein wenig rosten,
Die Feder soll fortan des Schwertes Macht
Abheben und bezeichnen die Vorposten,
Auch sie darf zählen sich zur deutschen Wacht.

Und wenn wir jüngst erlebt, wie Blut und Eisen
Dem deutschen Vaterland, so schmerzensbleich,
That seine ganze Zauberkruste erweisen
Und blüh'nde Jugend goß in's alte Reich,
Wer leugnete in so gewalt'gen Tagen
Des Blutes heil'ge wunderbare Kraft?
Doch dürft auch Ihr mit Selbstbewußtsein sagen:
„Auch Dinte ist ein ganz besond're Gast.“

Zwar minder edel als des Blutes Welle,
Doch war's Ihr Schoß, fruchtbringend, tief und klar,
Der langsam keimend den Gedanken helle
Des neuen Rechts, des neuen Reichs gebar;
Und habt Ihr auch für Deutschland nur geschrieben,
Wie harmlos Tropfen auch auf Tropfen fließt,
Ist Mancher doch in diesem Kampf geblieben
Und Mancher hat gesunken und gebüßt.

Wohl wars Euch nicht vergönnt, jetzt mitzustreiten
Und mitzuringen an der großen That,
Doch halst Ihr sie mäßig vorbereiten,
Ihr streutet aus und pflegtet still die Saat,
Des Kuhmes vollster, schönster Kraut gebühre
Der That der todesmuth'gen Heeresreih'n,
Ihr aber als des Geistes Pioniere,
Ihr sollt doch auch nicht ganz vergessen sein.

Nicht ist's der Arm, nicht find's die schärfe'r Waffen,
Auch nicht der Legionen grös're Zahl,
Die einem Volk den höchsten Sieg verschaffen
Und es erheben in des Kuhmes Straß,
Es ist der Geist, der in des Volkes Gründen
Oft schlummert zwar, doch lebet fort und fort,
Der Geist erfocht den Sieg — und ihn entzünden,
Das that von Euch so manch' begeisternd Wort.

Wir wollen uns nicht grämen und nicht klagen,
Wenn's zwar am Glanze nicht, jedoch an Licht,
Wenn's selbst in diesen ruhm bestrafhten Tagen
Am rechten Sonnenlichte noch gebright,
Die frische That hat des Gedankens Blässe,
Vom deutschen Volke abgestreift zur Stund,
Und frogen wird dafür die freie Presse,
Doch es auch bleibe kräftig und gerund.

Und wenn jetzt wieder finst're Mächte thaten,
Die Presse zählt ihr wohlerfüst Heer,
Und hat sie auch blos bleierne Soldaten,
Nur fünfundzwanzig sind es und nicht mehr,
Die aber werden ferne von uns halten

erringen, in welcher wir uns nicht mehr um unsere Sprache und nationale Eigenart zu wehren brauchen."

Frankreich.

Paris., 8. Juli. Heute Mittag 12 Uhr begannen die Auswahlen der kleinen Mietshäuser, welche den Verpflichtungen nicht nachkommen konnten, die ihnen das Dufaure'sche Gesetz über die Mietzinsen auferlegte. Die Zahl der Ausgewiesenen ist sehr beträchtlich. Die Hausherrn zeigten sich gerade so müttig wie der Siegelsbewahrer, der bekanntlich einer der Ibrigen ist. — Die Verhaftungen und Haussuchungen dauern fort. Heute wurden alle Hotels und Kaffeehäuser in der Rue J. J. Rousseau durchsucht. Dem bekannten Mitgliede der Commune, Landeck — er ist der Nämliche, welcher die Commune in Marseille organisierte — ist es gelungen, zu entkommen, als er von zwei Gendarmen über St. Denis weiter transportiert werden sollte. Die Baiern, die in der Nähe der genannten Stadt auf Posten standen, wollten nämlich keine bewaffneten französischen Militärs die Landstraße passieren lassen. Da die Gendarmen sich weigerten, ihre Waffen herzugeben, so kam es zu einem Konflikt, welchen Landeck benutzte, um sich aus dem Staube zu machen. Seit zwei Tagen werden bei allen Buchhändlern Nazias gemacht. Man nimmt denselben nämlich alle Schriften und Kalligraphien weg, welche der Polizei nicht gefallen. Man geht außerst streng zu Werke. Die verfaßter Kriegsgerichte haben drei Soldaten zum Tode verurtheilt. Sie sollen nächsten Dienstag erschossen werden. — Der Herzog von Nemours befindet sich jetzt ebenfalls in Paris. Er wohnt im Hotel de Londres, Rue Castiglione. Derselbe hat die Absicht, in Zukunft Paris zu bewohnen, und sucht ein Palais zu mieten. Thiers diente gestern beim Herzog von Montpensier, der bekanntlich vor einigen Tagen in Paris angekommen ist.

Die Zeitungen kündigen das bevorstehende Erscheinen des Blattes "La Revanche" an, welches von Gambetta mit Ranc, Phullier und Laurier als Redakteure, gegründet wird. Faidherbe, dem Gambetta die militärische Chronik angeboten, hat noch nicht geantwortet.

Die aufreizende Sprache einiger hiesiger Blätter gegen die Deutschen dauert ungeachtet der Moniteur-Note und der getragenen Bemerkungen Jules Favre's fort. So schreibt z. B. heute die "Liberté": "Dass man in unseren noch besetzten Departements genötigt ist, augenblicklich der Deutschen Gegenwart, Arroganz und Grobheit zu entgegen, ist ungünstiger Weise von der gewöhnlichen Klugheit geprägt; aber wenn die Deutschen in das Paris kommen, welches sie nicht nehmen könnten, so mögen sie wenigstens die Füftritte und die Stockschläge der entrückten Pariser an den Artikel des Friedensvertrages erinnern, der ihnen verbietet, unsere Befestigungen zu überqueren." Dies Alles sagt man, obwohl Jules Favre in seiner getragigen Rede darauf hinwies, daß Neden, wie die des Grafen Faubert, und Artikel, wie die der "Liberté" und anderer Blätter, sehr leicht wieder zur Aufnahme der Feindseligkeiten führen könnten. Der Temp's, der, wie immer, vernünftig auftritt, warnt auch heute die Kammer sowohl wie die Presse, sich weiteren derartigen Erzeugen zu überlassen.

Gambetta hat am 6. Juli ein Schreiben an die republikanischen Komites in Bordeaux gerichtet, in welchem er seine Freude über das Resultat der Wahlen ausdrückt. In diesem Schreiben heißt es: "Die letzten Wahlen haben den Beweis geliefert, daß Frankreich zum Guten entschlossen sei und daß es Alles aufbieten wolle, um dem Lande jene Stellung wieder zu erwerben, welche es durch die Monarchie verloren hat. Dieser Wille des Landes legt den Republikanern ernste Pflichten auf. Frankreich erwartet von der republikanischen Regierung sein Heil und seine Wiedergeburt. Arbeiten Sie daher Alle, ohne zu ermüden, mit Festigkeit und Mäßigung, mit Klugheit und Weisheit daran, daß die Republik, welcher heute Niemand mehr misstraut, für unser unglückliches Vaterland zum Hafen werde, in welchem es sich endlich von allen Stürmen zu erhalten vermag. Vermeiden wir deshalb jede Überreibung; seien wir einig, stark, wachsam, gemäßigt und vor Allem geduldig, und die Zukunft wird unseren Grundsätzen angehören."

Man meldet wieder einige bedeutendere Verhaftungen. Gezählt werden insbesondere: der Oberst Parent, welcher die Brand-

sistungen in dem Börseviertel zu leiten hatte, der Griechen Spanion und das Melander, einer der gefährlichsten Agenten der Internationale, der Lieutenant Thierry vom 137 Bataillon und der Hauptmann Pons, welcher letztere unter der Commune die Kaserne der Cité befahlte und an der Plünderung des Klosters von Picpus einen bedeutenden Anteil gehabt hat. Beauru, jene unrichtige Persönlichkeit, welche in dem Bombenprozeß von Blois figurirte und der Polizei des Kaiserreichs jedenfalls als Agent provocateur gesehen hat, ist soeben bei seiner Maitresse in der Rue du Baugirard 26 verhaftet worden. In Blois zu 20jähriger Haft verurtheilt und kurz darauf durch Revolution vom 4. September in Freiheit gesetzt, diente Beauru unter dem Namen Camille Lévy erst in der mobilen Garde und dann als Lieutenant unter der Commune; in beiden Stellungen ließ er sich zahlreiche Beträgerien zu Schulden kommen. — Die "Liberté" meldet mit bewundernswertter Kaltblütigkeit: "Etwa 1500 Frauenspersonen sind soeben an Bord der 'Néréide' nach Cayenne eingeschifft worden. Schon neulich waren 2500 auf den Dampfern 'Ceres' und 'Amazone' von Toulon abgegangen. Viele von diesen Frauen schienen äußerst niedergeschlagen; mehrere versuchten sich zu töten." Die "Liberté" dringt in die Regierung um nähere Auflklärungen über diese ebenso unglaublich klingende als positive Meldung. — Vor zwei Tagen gingen 220 Elsaß-Volksinger von Havre nach New York ab. Angeblich verließen dieselben ihre Heimat, weil sie nicht unter dem preußischen Zache leben wollten. Natürlich brachte man ihnen in Havre großartige Ovationen dar.

Der Kriegsminister hat an die Corpskommandanten folgendes Rundschreiben erlassen, welches die heitige Frage der Eifersucht zwischen der "alten" und der "jungen" Armee betrifft:

Versailles, 28. Juni 1871. Meine Herren! Seitdem ich von dem Kriegsministerium Besitz genommen habe, gehen mir unaufhörlich zahlreiche Empfehlungen zu Gunsten von Offizieren aller Grade zu. Die einen dieser Offiziere sind in Frankreich geblieben und glauben Anspruch auf eine Belohnung für jede in der gemeinsamen Gefahr vollbrachte Pflicht zu haben; die Anderen fehren aus der Gefangenschaft zurück, berufen sich auf alte Rechte, die hinteran gesetzte worden wären, protestieren gegen das ihnen jüngeren Kameraden gegebene Avancement und scheinen eine baldige Genugthuung hierfür lediglich als einen Alt der Gerechtigkeit zu fordern. Die Belohnungen, welche der Armee täglich zuverfahrt werden, haben ihr schon bewiesen, daß die Theilnahme und das Wohlwollen der Regierung für alle Dienste genommen sind, mögen dieselben nun in den letzten Ereignissen oder in den früheren großen Kämpfen geleistet worden sein, darum darf aber auch eine weitere Wiederholung von Anträgen nicht gestattet werden, in welchen der Geist der Disziplin und die Würde unserer Offiziere geschädigt zu werden droht, ganz abgesehen davon, daß sie dem Minister und den General-Direktoren des Dienstes eine Zeit rauben, die mehr als jemals für ihre Arbeiten nothwendig ist. Ich habe daher beschlossen, fortan auf die mir zugehenden Empfehlungen keine Rücksicht mehr zu nehmen, und ich fordere Sie auf, dies den unter Ihnen Befehlen stehenden Offizieren zu erklären. Welches auch der Grad und die Lage der Bittsteller sein mögen, so ist es die Sache ihrer hierarchischen Vorgesetzten, Belohnungen für sie nachzusuchen oder auf ihre Dienste, wenn dieselben übersehen worden sind, aufmerksam zu machen. Dem Wohlwollen dieser Vorgesetzten bleibt übrigens unter den gegenwärtigen Umständen ein um so weiterer Spielraum, als der Chef der vollziehenden Gewalt auf meinen Antrag verfügt hat, daß die aus Anlaß der Ereignisse von 1870 und 1871 gemachten Vorschläge bis zum 31. Dezember 1872 offen bleiben sollen und daß im Jahre 1871 keine Avancementsliste bereitgestellt werden soll. Alle ordnungsmäßig vorgeschlagenen Kandidaten können also während dieser Periode frei konkurrieren. Was die Offiziere betrifft, welche sich durch die unter außerordentlichen Umständen in Frankreich bewilligten Avancements gekränkt glauben, so sind sie die Opfer von Ereignissen, an deren Folgen der Kriegsminister leider nichts zu ändern vermag. Ihr Fall hat übrigens die Aufmerksamkeit der Regierung in den Grenzen ihrer Befugnisse auf sich gezogen, und eine durch Gesetz ernannte Überkommission wird zu prüfen haben, welche Ungefechtlichkeit etwa bei diesen Avancements mit untergetauscht sind. Nach dem Ausspruch dieser Kommission wird der Kriegsminister seine Entschrei-

Berlin, den 18. Juni 1871.
Ich kann Ihnen nicht die Orgeln des Triumphes mittheilen, die soeben in der Hauptstadt unserer ruhmvollen und stolzen Feinde gefeiert werden, mein Patriotismus weigert sich, diese lärmenden, wahnwitzig rafenden, zugleich aber pötzlichen und lächerlichen Szenen, diese unverhüllten und höchst einfältigen Manifestationen zu beschreiben, die die Deutschen bis zum Wahnsinn trunken machen, hervorgebracht durch unerhörte Erfolge, die viel zu leicht über eine große entwaffnete und überraschte Nation davongetragen sind. Die Journale werden Ihnen schon prunkende Berichte über diese marktschreierische Festlichkeit gebracht haben, ich will mich beschränken, Ihnen meine Einzugs-Eindrücke mitzutheilen, die, wie ich bestimmt weiß, von einem großen Theile der freien Zuschauer getheilt worden, die eben von diesem nachgemachten und gefüllten Pompe, diesem kommandirten Entzugsfest und dieser höchst lächerlichen Parade weder trunken noch verblendet worden sind.

Meiner Meinung nach war Alles bei diesem Einzuge kolossal groß und auch wieder ungeheuer kleinlich, kolossal durch die Ausdehnung des Ganzen und klein durch den hervorgebrachten Effekt, anmaßend und belustigend, als ob eine neue militärische Riesentheorie aufgestellt werden sollte, zum größten Ruhme des Militarismus und der rohen Gewalt, es war aber keinesfalls ein volksthümliches Nationalfest, ein menschliches Fest, keineswegs angethan, um die Sympathien der zivilisierten Völker zu erwecken.

Der Zug, der aus circa 40.000 Mann Soldaten, 1600 Offizieren und 1800 Abgeordneten der deutschen Städte bestand, entfaltete sich auf einer Triumphaltrasse von circa einer deutschen Meile Länge, anfangend beim Tempelhofer Felde bis zu dem Platze hinter dem alten Schlosse, der den anmaßenden Namen Lustgarten trägt, obgleich es weder ein Garten, noch irgend ein Lustort ist, sondern ein wüster Platz der schlecht gepflastert ist und auf dem 20 Zwing-Alzaienbäume unter den sengenden Strahlen einer glühenden Sonne kaum vorkommen.

Am Halle'schen Thore, das auf einen stinkenden Kanal ausgeht, erwartete eine mächtige Statue Berolina, die Stadt Berlin darstellend, die Sieger, um sie auf ihrem Vorbeizuge zu begrüßen. Die kolossale Megäre von Gips hat nicht weniger als 70 Fuß Höhe. Ein Geck hatte einige Zeit vor dem Feste den Spaß ausgeführt, ihr goldenes Diadem zu nehmen, so daß man gewungen war, ein neues Diadem zu besorgen, ohne welches die Berolina einen gar zu traurigen Anblick gewährt hätte. In der Nachbarschaft dieses Thores befindet sich der Belle-Alliance-Platz, auf dem sich eine dünne kleine Säule mit einer Statue, die die Siegesgöttin darstellen soll, erhebt zum Andenken an Waterloo. Von dort konnte ich den ganzen Zug von Tempelhof ankommen sehen, und erinnerte ich mich, daß im letzten Jahre im selben Monate Juni der Czar auf demselben Felde einer Revue beigewohnt hatte, und daß er an der Spitze seines Regiments vor seinem Onkel Wilhelm von Preußen mit gesenktem Säbel vorbeigezogen war. Wer kann sagen, ob dazumal nicht dieses Bündnis oder wenigstens dieses Einverständnis zwischen den beiden nordischen Despoten vereinbart worden ist, das so sonderbar die Triumphe Deutschlands erleichtert hat?

Der Zug folgte der neuen Königgräberstraße, zum Andenken an das Unglück von Österreich im Jahre 1866 so benannt, geht dann über den Astanischen Platz und kommt endlich auf den Potsdamer Platz an, wo eine kolossale Siegesgöttin, von einem Preußen, der Rom bewohnt, modellirt und gleichfalls 70 Fuß hoch, aufgestellt ist. Zu beiden Seiten sind zwei nicht viel weniger kleine Statuen errichtet, deren eine Metz, die andere Straßburg vorstellen soll. Das jungfräuliche Metz, das von den Barbaren mit Gewalt entweiht und entehr ist, macht eine Miene, als ob es noch jetzt seine Bewohner mit Verbüßung strafe, zu dieser Statue hat der Bildhauer Reinhold Begas gewiß eine jener Fischweiber auf dem Gendarmenmarkt, die die Börsen übergehenden in gemeiner roher Art anreden, als Modell genommen, von demselben Gendarmenmarkt, auf dem noch heute die Statue von Schiller vergebens auf den Moment in ihrem Bretterhäuschen, das schlecht mit Wachstuch verklebt ist, wartet, wo man ihr erlaubt, ein

dungen treffen, denen sich dann Federmann zu unterwerfen haben wird. Ich weiß, daß trotz dieser verschwundenen Befürmungen zahlreiche Interessen für den Augenblick zurückgestellt werden; aber ich erwarte von dem Patriotismus unserer Offiziere persönliche Opfer, welche von der Regierung nach Kräften erleichtert und der ganzen Armee als ein neues Pfand ihrer Disziplin und ihrer Hingabe für das Vaterland angerechnet werden sollen. Aus dem Geiste wird übrigens schon Federmann ersehen, daß ich mir bei allen mir anvertrauten Interessen die strengste Achtung der Regel und Gesetzlichkeit, welche die beste Bürgschaft für alle Rechte sind, zur Pflicht machen will, und in diesen meinen Bemühungen auf den guten Geist der Armee in allen ihren Theilen sowie auf die Festigkeit der mir am nächsten stehenden Oberoffiziere rechne. Empfangen Sie u. s. w. General de Cissey.

Die Blätter sind voll von Spottreden über die Naivität, mit welcher der Graf von Chambord seine Fahne aufstellt. Das "Stéle" sagt: "Der Graf überstreitet den Rubicon, nennt sich Heinrich V., stellt sich mit allen seinen Vorzügen dar und sagt ein für alle Mal diesen gefühllosen und undankbaren Franzosen Alles was er ist, was er will, was er ihm wird, wenn sie die Güte haben würden, ihm den Thron des heiligen Ludwig anzubieten. Es ist nicht unter Fehler, wenn er uns ein Theaterkönig scheint, welcher von dem ihn aussende Parterre Abschied nimmt. Alles das ist so vorfig; man könnte glauben, der Mann und der Prospett wären aus den Ruinen von Herkulanum hervorgeholt." Der "Avenir national" sagt: "Nach der so bestimmten Erklärung des Grafen von Chambord wird man uns hoffentlich nicht mehr mit der Komödie der Fusion erhalten. Wir werden jetzt sehen, ob die Deputirten der Rechten den Freimuth ihres Chefs nachahmen und es wagen werden offen zu sagen: unsere Fahne, die einzige, die wir anerkennen, ist die weiße. Wenn sie es aussprechen, werden sie im flagrantesten Widerspruch mit dem Land stehen; wenn sie es nicht aussprechen, welches kann ihre moralische Autorität sein? Das Manifest des Grafen von Chambord macht den Rückzug der legitimistischen Deputirten unvermeidlich.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Juli. Mit größter Gewissenhaftigkeit berichten die bessigen Blätter über jeden Schritt, den das deutsche Thronfolgerpaar hier thut, und sie legen sämtlich von dem herzlichen Empfang Zeugnis ab, welchen die hohen Gäste von Seiten des englischen Publikums finden. Fast den ganzen Tag über drängt sich eine dicke Volksmenge vor dem deutschen Botschaftshotel, und wenn immer das deutsche Thronfolgerpaar sichtbar wird, sind die stürmischen Hurrahs weit hin zu hören. Gestern stattete daselbst zunächst der internationale Ausstellung einen mehrstündigen Besuch ab, frühstückte dann mit dem Prinzen und der Prinzessin von Wales in Marlborough-House und begab sich darauf mit diesen nach Chiswick, dem Landseitz des Prinzen von Wales, wo ein großes Gartenfest stattfand. Hier fand dann auch das erste Wiedersehen mit der Königin statt. Gegen 7 Uhr kehrten die Gäste nach der deutschen Botschaft zurück, speisten mit dem Grafen und der Gräfin Bernstorff, befreiten darauf mit dem Prinzen von Wales die Benefizvorstellung der Frau Luca in der italienischen Oper, und beschlossen den Tag mit einer Abendgesellschaft bei der Herzogin von Wellington. Heute Abend findet das große Bankett beim Grafen Bernstorff statt. Man sieht, Muß findet das deutsche Thronfolgerpaar hier nicht und außer den erwähnten gesellschaftlichen Strapazen hatte dasselbe noch zahlreiche Besuche von Seiten hier lebender Ausländer, den Ministern und dem diplomatischen Corps zu empfangen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. Juli. Wie man jetzt mit Bestimmtheit erfährt, fand hier Anfangs v. M. vor der Abreise des Reichsanzlers Fürsten Gortschakoff eine vom Kaiser selbst berufene Versammlung von ausgewählten Ministern, Staatsräthen und anderen hohen Würdenträgern statt, um in der noch immer in der Schwere befindlichen östlich-katholischen Frage eine Entscheidung zu treffen. An den Verhandlungen nahmen u. A. Theil der Staatsanzler Fürst Gortschakoff, der ehemalige Minister des Innern, Walujew, der die früheren Unterhandlungen mit Rom fast ausschließlich geleitet hat, und der ehemalige

wenig frische Luft zu atmen. Straßburg, das seine noch rauhende Fädel austößt, hat eine Miene aufgestellt, als ob sie ihre Hinter um Gnade bitten. Vom Potsdamer Platz folgt der Zug einer Straße, auf der einen Seite die Gärten des auswärtigen Ministeriums, des Fürsten Radziwill, des Fürsten Blücher u. c., auf der anderen Seite einige Landhäuser am Saum des Tiergartens. Große Mastbäume tragen Wappentrophäen und Schilder, grob und geschmacklos bemalt, auf denen einzelne Episoden des Krieges herunter sind. Dazwischen große Gemälde, von denen eines Ihnen besonders eine Idee von dem guten Geschmack und dem Takte und Bartgeföhle der Berliner geben wird. Dasselbe stellt nämlich einen preußischen alten Soldaten dar, der eine tragende Sau erwürgt und damit man ja nicht in Zweifel über den Sinn bleibt, ist der Name unseres armen unglücklichen Landes Frank mit großen Buchstaben darauf geest.

Überall erheben sich Triumphäulen, die den preußischen Narren tragen, der indes ganz so aussieht, wie ein Rabe, zu dessen Füßen sich der preußische Bär niederläuft, als wahres Symbol dieser Nation.

Wir kommen endlich an das Brandenburger Thor, wo die berliner Dekorateure alle Hilfsmittel ihrer geschmacklosen Kunst erschöpft zu haben scheinen. Da oben auf dem Thore steht eine bronziene Victoria, die 1807 mit ihren beiden Pferden zurückkam, die andern beiden Pferde waren erobert worden, ich weiß nicht wo. Die Statue richtet ihren Triumphwagen nach dem kaiserlichen Palaste und scheint den Siegern zuzulächeln. Der Pariser Platz ist ganz mit Tribünen bedeckt, auf denen die höheren Stadtbeamten Platz genommen haben. Das neue Palais des Fürsten Blücher und das bescheidene Haus des alten Bawoal sind mit Blumen, Teppichen und Fahnen vollständig bedeckt. Gegenüber davon ist unter Gendarmerie-Palais, das seine sämtlichen Fenster geschlossen und seine Vorhänge herabgelassen hat und so mit Würde die Trauer der Nation trägt. (Schluß folgt.)

* **Görlitz**, 8. Juli. Dem hier garnisonirenden 1. schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 ist in diesen Tagen von dem Juwelier Kochner aus Breslau ein silbernes, nach dem vorgeschriebenen Modell gearbeitetes, jedoch mit reichen Verzierungen versehenes Signal-Horn geschenkt worden.

* **Neapel**. Ein Zufall hat dieser Tage unsere Polizei zur Entdeckung eines niederrächtigen Raubsystems geführt, welches die Schätze unseres großen Archivs bedrohte und aller Wahrscheinlichkeit nach einem nicht unbeträchtlichen Theil derselben bereits der Vernichtung übergehen hat. Zwei Polizeidiener verhafteten nämlich vor einigen Tagen bei nächtlicher Weile ein Individuum, welches sich mit einem schweren Sack über die Straßen schleppen. Derselbe wurde gefeuert, und es fand sich, daß der als Makulatur bezeichnete Inhalt aus Dokumenten bestand, die den Gewölbem des Archivs entnommen sein müssten. Der Verhaftete gestand, nachdem er vergebens versucht, sich mit unwahren Angaben durchzuhüpfen, daß er diese Ware zu 8—10 Sous für den Zeitner beim Portier des Archivs zu kaufen pflege. Dieser Portier ist gerade mit der Bewachung der Privatwohnung des Directors der Anstalt betraut, und diese Privatwohnung war dem wachsamen Beamten mit großen Kosten gerade im Palais des Archivs der besseren Ordnung wegen eingerichtet worden. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß einige untergeordnete Beamte des Archivs an jenem diebischen Bandalismus mit beteiligt waren. Erst nachdem die Kunde von diesem traurigen Vorfall sich in der Stadt verbreitet hatte, fiel es vielen Neapolitanern auf, daß ihnen zuweilen in Tabak- und Wurstläden Papierstücke mit ganz interessanten Atiken aus dem 15. und 16. Jahrhundert — so eines, welches über den Verkauf der Stadt Chiari seitens des Marchese del Basto an den Herzog von Castel di Sangro handelt — in die Hände geraten waren! Die wissenschaftliche Unfähigkeit der Direktion unseres Archivs ist längst konstatiert, und nun müssen auch noch derartige Proben ihrer Gewissenhaftigkeit zu Tage kommen!

Eine französische Stimme über den Einzug.

Neben den vielen deutschen Berichten über den feierlichen Einzug von großem Interesse, die darauf bezügliche Korrespondenz des Richterstatthalters des französischen Pariser Journals "La Patrie" vom 27. Juni zu lesen, die einen Haß und eine Wuth bekundet, welche nur Franzosen dem Sieger gegenüber nicht zu unterdrücken vermögen und die uns einen neuen Beweis liefern, wie tief diese Nation, die sich die "große" nannte, gesunken ist und wie lächerlich sie sich

Justizminister Graf Panin, das älteste Mitglied des Staatsrathes. Veranlassung zur Berufung der Versammlung sollen neuerdings vom Kardinal-Staatssekretär gemachte Vorschläge zur Aussöhnung zwischen der päpstlichen Kurie und der russischen Regierung geben. Unter diesen Vorschlägen werden als die wichtigsten genannt: Aufhebung des vom Papst mit dem Bann belegten römisch-katholischen Kollegiums, des heiligen Synods der katholischen Kirche Russlands, und Gestaltung der öffentlichen Bekündigung des neu-katholischen Dogmas von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes. Im Falle der Annahme dieser beiden Bedingungen soll die römische Kurie sich bereit erklären haben, nicht nur alle von der russischen Regierung während der Konfliktzeit ernannten Bischöfe und Bistumsverweser zu bestätigen, sondern auch durch ihren Einfluss und durch unmittelbare Erlasse darauf hinzuwirken, daß die polnisch-katholische Geistlichkeit ihre Unterthanenpflicht gegen die russische Regierung gestrafen kann und auch die Gläubigen nach dem Worte Gottes streng dazu anweisen. Soviel über das Resultat der großen Staatsberatung aus ancheinend gut unterrichteter Quelle verlautet, so ist mit weit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, die genannten Vorschläge Antonellis abzulehnen und in der abwartenden Stellung der römischen Kurie gegenüber so lange zu verharren, bis die oppositionelle Bewegung gegen die päpstlichen Annahmen in Deutschland, Ungarn und anderen Ländern sich weiter entwickelt hat.

Aus dem Gouvernement Kowno wird der „Börzen-Ztg.“ geschrieben, man trage sich dagegen mit Gerüchten über eine neue administrative Eintheilung desselben. Kowno selbst sollte zu einer Festung ersten Ranges ausgebaut und das administrative Zentrum des Gouvernements nach Kiedam oder Schauen verlegt werden. Der Sitz der Kreisverwaltungen sollte aus Rossian und Telsch nach Taurrogen und Kretingen, somit näher an die preußische Grenze verlegt werden. Nach den dem genannten Blatte zugegangenen Mitteilungen steht die spezielle Besichtigung aller der genannten Ortschaften durch den obersten Chef dieses Gebietes in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorwähnten Absichten.

Türkei und Donausfürsteuthäuser.

Am Jahrestage der Thronbesteigung Abduls Aziz vermaß sich der außerordentliche Legat der römischen Kurie, der doch in Konstantinopel nichts weiter zu thun hatte, als mit der Pforte über die orientalischen Kirchen Rath zu pflegen, in seinem Selbstgefühl so sehr, daß er den Anspruch erhob, bei der großen Vorstellung des diplomatischen Corps dem Sultan gegenüber als Sprecher aufzutreten, welche Ehre, wie er behauptete, kaum bestimmt des Aachener Kongresses dem Vertreter des heiligen Stuhles zusteht. Die Pforte gab aber darauf dem Prälaten deutlich zu verstehen, daß für als mohammedanische Macht mit den Beschlüssen des Aachener Kongresses ganz und gar nichts zu schaffen habe, und daß, wenn davon überhaupt die Rede sein sollte, auch nur der Kuntius des Papstes sich darauf berufen dürfe. Kuntius sei aber Mgr. Grandi bekanntlich nicht. Letzterer zog es nun vor, bei der Beglückswünschung des Sultans gar nicht zu erscheinen; wohl aber fand er sich am Abend zu dem Festmahl ein, welches der Großvater dem diplomatischen Corps gab, wo er sich mit dem ihm nach der Altersstufe gebührenden Platz, nämlich dem letzten, begnügen mußte.

Bekanntlich ist die türkische Artillerie auf preußischem Fuße eingereicht, die Infanterie und Kavallerie aber nach französischem Muster. Da dies den Heeres-Organismus nicht wenig stört, beabsichtigt man, auch die beiden letzteren Waffengattungen nach dem deutschen System zu reorganisieren. Selbstverständlich verlieren die bis jetzt verwendeten französischen Offiziere, welche den Feldzug in Frankreich mitgemacht haben und hierher zurückgekehrt sind ihre einträglichen Stellungen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 12. Juli.

Personalveränderungen. v. Kistowski, Militär-Intendant-Rath vom V. A.-C. zum XI. A.-C., Schulz, Int.-Assessor und Vorstand der Int. der 8. Division, in gleicher Eigenschaft zur 10. Div., Sachs., Int.-Ass. vom 1. A.-C., als Vorstand zur Intend. der 9. Div. versetzt. Weppeler, Milit.-Intend.-Rath, Lenz, Milit.-Int.-Ass. und Vorstand der Intend. der 9. Div., Peters, Intend.-Sehr. vom V. A.-C. Müller, Sehr. Assistent von der Int. des V. A.-C. zur Intend. des XV. A.-C.; Klose I., Int.-Registr. vom V. A.-C. zur Intendantur des XIV. A.-C. versetzt.

Subhastations-Patent.

Das im Mogilnoer Kreise belegene, dem Heinrich von Miltorshi gehörige Rittergut Krushows soll im Termine den

28. September 1871,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 1743 Thlr. und mit einem Nutzenswert von 412 Thlr. zur Grundresp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammimass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 2879,27 Morgen.

Erzemeszno, 9. Mai 1871.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Wiener.

Subhastations-Patent.

Das im Mogilnoer Kreise belegene, der Frau Florentine Pauline v. Galazewskis gehörige Vorwerk Kosakowo soll im Termire den

21. September 1871,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 153,20 Thlr. und mit einem Nutzenswert von 44 Thlr. zur Grundresp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammimass der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 273,20 Morgen.

Erzemeszno, 18. Mai 1871.
Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Wiener.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Provinz Posen, im Kreis Schröda belegene, im Hypothekenbuch eingetragene, dem Rittergutsbesitzer Bronislaw von Zichlinski gehörige Rittergut Targowagorsk steht dem Dorfe Nacławek und der Hauländerei Glaswein, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtet. Zahlung wird auf einen Grundstück von einem vünftlichen Sinszahler gefordert. Auskunft erhält Herr Knauer, Halbdorfstrasse 10, im Laden.

von 5367,22 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4509,11 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzenswert von 825 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

13. September d. J.,

Vormittags um 10 Uhr im Sitzungssaale des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts versteigert werden. Schröda, den 23. Sept. 1871.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Aufgebot.

Za dem Hypothekenbuch des früher dem Franz Ploszak jetzt den Ferdinand Heinrichschen Cheleuten gehörigen Grundstückes Niercim Dorf Nr. 4 stehen Radr. III. No. 3: 19 Thlr. 28 Sgr. 2½ Pf. mit 5% verzinsliches müllerisches Erbholt für Joseph Blazewiczak, auf folgende Verfügung vom 10 April 1844 eingetragen.

Das hierüber ausgesetzte Hypothekendocumant, bestehend aus der Aussetzung des Erbrecess in der Elisabeth Płoszynski'schen Nachlasssache vom 16. December 1843 und dem Hypothekenehe vom 10. April 1844 ist verloren gegangen.

Alle diejenigen, welche als Eigentümer, Cestiorianer, Pfand- oder sonstige Brieftsinhaber an die Post und das Document Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert dieselben spätestens in dem

am 7. November hora 11

vor dem Kreisrichter Kantelberg im Terminkammer des Gesangshaus gebäudes herbei zu erscheinen. Termine zur Vermeidung der Præstission und Amortisation des Dokuments zu erheben.

Erzemeszno, den 2. Juli 1871.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

Wiener.

400 Thlr.

werden auf ein Grundstück von einem vünftlichen Sinszahler gefordert. Auskunft erhält Herr Knauer, Halbdorfstrasse 10, im Laden.

D. R. C. Der Handelsminister hat mit Bezug auf die bevorstehende Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung die nachstehende Birkular-Befreiung erlassen: „Die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund bezeichnet im Art. 21 den 1. Januar 1872 als den Termin, mit welchem ihre Vorschriften, nachdem der freiwillige Gebrauch der neuen Maße schon bisher gestattet gewesen, in volle Wirksamkeit treten. Von jenem Tage an dürfen mit hin zum Zunessen und Zuwaagen im öffentlichen Verkehr nur solche Maße, Gewichte und Wagen angewendet werden, welche in Gemäßheit der neuen Maß- und Gewichtsordnung gestempelt sind. Der Gebrauch von Maßen und Gewichten der bisherigen Systeme, soweit sie nicht ausnahmsweise durch die zur Ausführung der Maß- und Gewichtsordnung ergangenen Bestimmungen auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem 1. Januar 1872 eine durch § 369 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohte Verbretterung. Die Tragweite der hier hervorgehobenen Bestimmungen, welche, in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung ergangene Bestimmungen, auch ferner für zulässig erklärt sind, entfällt nach dem

Einladung zur Subscription!

Nach der Bekanntmachung des General-Post-Amts vom 8. Februar d. J., ist vom 1. März d. J. ab die Bestimmung in Kraft getreten, daß bei der Spedition der Postsendungen nach Ortschaften ohne Post-Anstalt lediglich die von dem Absender auf der Adresse bezeichnete Distribution-Post-Anstalt maßgebend sein soll. Zur Vermeidung von Verzögerungen ist es hiernach notwendig, daß die Absender von Postsendungen, welche nach Orten ohne Post-Anstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thunlichst noch diejenige Post-Anstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten bewirkt wird.

Von der hiesigen Ober-Post-Direktion wird in Folge der obigen Bestimmung die

Herausgabe eines Ortschafts-Verzeichnisses

veranstaltet, welches in seiner Einrichtung darauf berechnet ist, für jedes Dorf, Vorwerk, Etablissement &c. der Provinz Posen, die Distribution-Post-Anstalt und den landräthlichen Kreis, in welchem dasselbe belegen ist, nachzuweisen.

Dieses Ortschaftsverzeichnik, welchem als Vorbemerkung eine Übersicht des Flächenraums und der Einwohnerzahl der Provinz, der beiden Regierungs-Bezirke, so wie sämtlicher Kreise und ferner die Einwohnerzahl der Kreis- und sonstigen gröheren Städte beigefügt wird, ist zwar zunächst für die dienstlichen Zwecke der Postanstalten bestimmt, dasselbe wird aber auch von anderen Behörden, so wie von dem correspondirenden Publikum als Hülsmittel bei Addressirung von Postsendungen sowohl, als auch bei vielen anderen Gelegenheiten mit Vorteil benutzt werden können.

Der Preis des Buches, etwa 25 Druckbogen in Quart-Format mit zweispaltiger Seite, ist auf 1 Thlr. 10 Sgr. pro Exemplar festgesetzt. Dasselbe wird im October d. J. erscheinen und kann durch die Post-Anstalten der Provinz, denen die Annahme und Ausführung von Bestellungen übertragen ist, sowie im unterzeichneten Verlage ohne Kostenaufschlag bezogen werden. Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, wird ergebenst ersucht, etwaige Bestellungen möglichst bald abgeben zu wollen. — Am 15. July d. J. muß die Subscription geschlossen werden und steht demnächst für Bestellungen lediglich der buchhändlerische Weg offen. Gleichzeitig tritt der erhöhte Preis von 1 Thlr. 25 Sgr. pro Exemplar ein.

Inserate finden durch dieses Buch in der Provinz Posen die weiteste Verbreitung (da demselben schon jetzt ein großer Absatz gesichert ist) und werden in unserem Comtoir, Wilhelmsstraße 16, entgegen genommen.

Posen, im Juni 1871.

Verlagsbuchhandlung von W. Decker & Co.
(E. Rößel.)

Weizé holländische Senfförner

finden wieder eingetroffen. Broschüren über Gebrauch u. Wirkung dieses vortrefflichen Naturproduktes werden jederzeit gratis abgegeben oder auf Verlangen franco zugesendet.

Niederlage bei Herrn F. Fromm in Posen.



Die Dampf-Knochenmehl- u. Superphosphat-Fabrik

von Moritz Milch

Jerzyce bei Posen empfiehlt ihre unter Kontrolle der Agrar- und chemischen Versuchsstation in Kuschen stehenden Düngerpräparate unter Garantie des Gehalts: staubfeines, gedämpftes und aufgeschlossenes Knochenmehl, Superphosphate I. und II. sowie Mischungen derselben mit schwefelsaurem Ammoniak und anderen stickstoffhaltigen Substanzen; ferner Guano, Kali-Salze und alle sonstigen künstlichen Düngestoffe. Preis-Courante stehen zu Diensten.

Geschlechtsfrankheiten,

vom. alle syphilitische Affekt. und den folgen. Aufschluß d. Harnr., Nervenschwäche, Impotenz, Pollutionen, Weißfluß und dergl., werden durch mein neues und probates Kurverfahren radical und sicher geheilt. — Urne verlängbar. Briefe franco: Berlin, Neue Königstr. 33.

Dr. Loewenstein, homöopath. Spezialarzt.

2 möblirte Parterre-Zimmer vom 1. August zu vermieten
Gerberdamm 1.

St. Adalbert 5 ist e. Wohn. von 4 Stuben, Küche u. Zubehör z. 1. Oct zu verm. Auch ist daselbst eine Nähmaschine zu verl. Näh. beim Wirth.

Märkt 52 sind große und neuere Wohnungen, sowie ein Baden in der Waisenstr. zu verm. Näh. bei S. M. Kantorowicz, Wilhelmplatz 17.

Zwei gut möblirte Zimmer sind vom 1. August ab zu vermieten. Näh. bei S. M. Kantorowicz, Wilhelmplatz 17.

Zwei große und zwei kleine Wohnumgen, Pferdestall und Keller sind vom 1. Oktober ab zu vermieten Berlinerstr. 15c.

Wilhelmplatz 17 ist das R. Rätoräume lokalen vom 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermieten

Lützige

Schriftseher welche der polnischen Sprache mächtig sind, finden sofort Engagement bei

W. Decker & Co.
Posen.

Ein Kindermädchen zum baldigen Antritt wird gesucht. St. Adalbert Nr. 40b, 2 Treppen nähere Auskunft.

Das Vermittlung-Bureau für das Lehr- und Erziehungsfach von Frau Baronin von Marenholz,

Mohrenstr. 38 II. Berlin empf. bewährt. Hauslehrer, Gouvernanten, Nonnen, Kindergärtnerinnen, Gesellschafterinnen, kath. und evangel. Konfession, auch vermöge meines zuverlässigen Verbindungen mit dem Auslande gut empfohlene

Französinnen und Engländerinnen.

Offene Dekanatsstelle.

Ein prachtlicher, zuverlässiger, der polnischen Sprache mächtiger Dekanat findet bei mir gegen 10 — 80 Thlr. Gebot sofort dauernde Stellung und kann sich sofort melden.

Post St. Budziszaw.

Der Gutsbesitzer Klahr.

Dom. Uchorowo bei Dobrosz sucht einen unverhütheten deutschen Gärtnern zum 1. Oktober oder früher. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Ein

Deconomie-Inspector,

Sohn eines Gutsbesitzers, zuverlässig und tüchtig in seinem Fach, was seine Zeugnisse, sowie sein Principal (hochadliger Herr) belegen, wünscht eine gegenwärtige Stellung mit einer anderen auf einem großen Rittergute in Schlesien oder Posen zu vertauschen, wo es ihm gestattet, auf Tantiente zu wirtschaften. Auftritt nach Uebereinkommen. Gütige Adressen sub T Z. 986 befördert die Annons-Expedition von Haasestein & Vogler in Breslau.

Ein wieder Landesprachen mächtiger Hofverwalter

wird bei einem Salair von 80 bis 100 Thlr. jährlich gesucht.

Meldungen franco unter Chiffre G. L postes restante Posen.

Ein ordentlicher Mann, womöglich ohne Familie wird als Haushälter für das Gu. dtsch. Berlinerstädt. 17 vom 1. Oktober v. rlangt.

Personal-Meldungen bei Arnold Lichtenstein, Komptoir Markt 72 in den Nachmittagsstunden von 3 — 7.

Ein Förster,

verh., ohne Familie, d. poln. u. deutsch spricht und 12 Jahre bei einer Herkunft hintereinander gewesen ist und gute Zeugnisse aufzuweist, sucht z. 1. Okt. eine Stelle. Gef. Off. A. B. poste restante Miasteczko an der Ostba'n.

Ein beider Landesprachen kundiger Rechts-Anwalt-Bureau. Vorsteher wünscht eine Stelle in e. gr. Stadt.

Der General-Agent Lundberg, Posen, Berlinerstr. 16 parterre bereit über der selben Auskunft zu ertheilen.

Ein Braumeister, der in Ober- und Unterzeuge etwas tüchtiges leisten kann, findet sofort Stellung.

Döbrowo.

A. Springer's

Stadtbrauerei.

Tüchtige

Koch- u. Hosenarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

W. Tunmann,

Friedrichsstraße 36.

Einen tüchtigen

Uhrmachergehilfen

R. Herschke,

Kosten

Ein gewandter

Conditorgehilfe

kann sofort eintreten bei

B. Loga in Gnesen.

Ein Laufbursche

lann sich in Idn. b. J.

J. Stomowski, Wilhelmstraße 9

Ein jung. geb. Mädchen, Witwe, aus s. anf. 1. Kl., welche in Mus. Fratz. Engl. wie in allen pädag. Zweigen unterrichtet, sucht mit besch. Inst. ein Eng. als Lehrerin jung. Kinder. G. f. A. A. Witlich t. Schl.

Geübte Mätherinnen

finden dauernde Beschäftigung bei

E. Lisiecka,

Friedrichsstr. Nr. 33a

Stellensuchende aller Branchen, Herren und Damen p'ac't schnell und ge-

wissenhaft B. Zahland, Berlin,

Oranienstr. 191.

97 Rubel, worunter ein Coupon von 25 Rubel, sind einem armen Manne in der Bronkerstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird erachtet gegen eine angemessene Belohnung abgezogen bei

R. M. Berger,
Judenstr. 10.

Ein dreifaches Hoch!!!

ihrem Freunde

Gustav Schneider

zu seinem 25jährigen Jubiläum iage.

Mehrere Goldstücke.

Familien-Nachrichten.

Rosa Friedenthal,

Adolf Rawitzer

Verlobte.

Kroatisch. Bojanovo.

Gestern wurden wir durch die Ge-

burt eines muntern Töchterchens erfreut.

Joseph Grinkel

und Frau.

Statt jeder besonderen

Meldung.

Heute früh 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut, was wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Krawicz, den 11. Juli 1871.

Rudolph Quicht

nebst Frau.



Gestern verschied nach länzerem Krankenlager der hiesige Kämmerer, Magistrats-Beisitzer u. f. h. Lehrer Herr

Theophil Chylewski

im Alter von 39 Jahren.

Durch Eifer und Pflichttreue, in bescheidenes, humanes Wesen und höchst biedere Charakter, hat er sich die Liebe und Achtung aller erworben, weshalb ihm ein ehrendes Andenken bewahrt werden wird.

Moschkow, 8. Juli 1871.

Die Magistrats-Mitglieder, Stadtverordneten und Lehrer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Eine Tochter: Herr Otto Klopisch, Herr Verlagsbuchhändler Reinhold Schlingmann in Berlin, Herr Oberförster Salemon in Leplingen, Herr Major im 6. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49 in Lübeck.

Todesfälle. Frau Karoline Klose in Berlin. Herr Guts-Administrator Ernst Dittmar in Seefeld. Herr Kaufmann Paul Wuhnenow in Charlottenbrunn. Herr Freih. Wilib. v. Büttw. Sohn, Ernst in Gorlitz. Herr Hauptmann und Gutsbesitzer Hermann v. Wietersheim in Zwangshof.

Lamberts Garten.

Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. Juli:

Großes Militär-Concert.

Anfang 7 Uhr.

Entree 1 Sgr., Kinder die Hälfte.

Wagener.

Bitze's Coffee-Haus

in Jerzyce.

Donnerstag, den 13. Juli:

Großes Entenaußchießen

und

Tanzfränzchen,

wozu ergebenst einlädet

W. Schubert.

Emil Tauber's

Volksgarten-Theater.

(Günstige Witterung: Sommerbühne, ungünstige Witterung: Saal-Theater).

Mittwoch den 12. Juni.

Die Helden.

Beckers Geschichte oder: Am

Hochzeitstag.

2c. 2c. 2c.

Die Directrices.

Saison-Theater

Mittwoch, den 12. Juli. Auf Ver-

langen: Der geheime Agent. Lust

